

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Mai 1982  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Biehle (CDU/CSU) . . . . .	3	Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) . . . . .	17, 29, 57
Dr. Bugl (CDU/CSU) . . . . .	43, 44, 45	Dr. Kreile (CDU/CSU) . . . . .	24
Dallmeyer (CDU/CSU) . . . . .	2	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) . . . . .	4
Dolata (CDU/CSU) . . . . .	71, 72, 73	Lenzer (CDU/CSU) . . . . .	5, 6, 78
Doss (CDU/CSU) . . . . .	51	Frau Dr. Lepsius (SPD) . . . . .	20, 21, 22, 23
Eigen (CDU/CSU) . . . . .	30	Dr. Marx (CDU/CSU) . . . . .	33, 34
Dr. Emmerlich (SPD) . . . . .	13, 14, 15, 16	Möllemann (FDP) . . . . .	53, 54, 55, 56
Dr. Friedmann (CDU/CSU) . . . . .	19	Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU) . . . . .	58, 59
Dr. von Geldern (CDU/CSU) . . . . .	63, 64	Reschke (SPD) . . . . .	38, 39, 40, 41
Dr. George (CDU/CSU) . . . . .	46, 47, 48, 49	Dr. Rose (CDU/CSU) . . . . .	60
Dr. Häfele (CDU/CSU) . . . . .	42	Dr. Schachtschabel (SPD) . . . . .	26, 27, 28
Hinsken (CDU/CSU) . . . . .	61, 62	Schäfer (Offenburg) (SPD) . . . . .	36, 37
Höpfinger (CDU/CSU) . . . . .	50	Dr. Soell (SPD) . . . . .	7, 8
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) . . . . .	1	Dr. Steger (SPD) . . . . .	25
Horstmeier (CDU/CSU) . . . . .	35	Dr. Unland (CDU/CSU) . . . . .	65, 66, 67, 68
Dr. Jenninger (CDU/CSU) . . . . .	18	Vogelsang (SPD) . . . . .	69, 70
Jung (Kandel) (FDP) . . . . .	52	Weirich (CDU/CSU) . . . . .	9, 10, 11, 12
Kalisch (CDU/CSU) . . . . .	74, 75, 76, 77	Zierer (CDU/CSU) . . . . .	31, 32

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>		
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) . . . . . 1	Frau Dr. Lepsius (SPD) . . . . . 8	
Einhaltung der Verpflichtungen aus dem	Einbeziehung eines angemessenen Steuervor-	
NATO-Doppelbeschluß durch Belgien	teils für den Unterhaltsberechtigten in das	
und die Niederlande	Wahlrecht beim Realsplitting	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>		
Dallmeyer (CDU/CSU) . . . . . 1	Dr. Kreile (CDU/CSU) . . . . . 9	
Bereitstellung von Mitteln für den Erwerb	Befreiung von Kunst und Literatur von der	
von Grundstücken durch das Technische	Umsatzsteuer	
Hilfswerk (THW) in Sörup und Plön	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>	
Biehle (CDU/CSU) . . . . . 2	Dr. Steger (SPD) . . . . . 10	
Schutz vor Terroranschlägen während des	Einführung eines „Subventionskodex“ ange-	
Bonner NATO-Gipfeltreffens, insbesondere	sichts der Befreiung der französischen Textil-	
durch eine in Emden gestohlene Flieger-	und Bekleidungsindustrie von Sozialabgaben	
abwehrkanone der Bundeswehr	Dr. Schachtschabel (SPD) . . . . . 10	
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) . . . . . 2	Verhinderung der Einfuhr von Billigtextilien	
Zahl der Großanlagen zur Kohleveredelung	aus dem Fernen Osten und aus Ostblock-	
ohne Rauchgasentschwefelungsanlagen	staaten, insbesondere der DDR	
Lenzer (CDU/CSU) . . . . . 3	Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) . . . . . 11	
Emissionen an Schadstoffen durch Kohle-,	Verminderung der Mobilität von Arbeitneh-	
Öl- und Gaskraftwerke herkömmlicher	mern und Verlangsamung des wirtschaft-	
Bauart; Verminderung der Werte bei	lichen Strukturwandels durch die Verzer-	
modernen Anlagen	rung der Mietenstruktur	
Dr. Soell (SPD) . . . . . 4	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,</b>	
Gewährung von Zuschüssen zur Errichtung	<b>Landwirtschaft und Forsten</b>	
von Schutzräumen für Schulen bis zu einer	Eigen (CDU/CSU) . . . . . 11	
Entfernung von 2,5 Kilometern	Wettbewerbsnachteile des deutschen Obstbaus	
Weirich (CDU/CSU) . . . . . 4	angesichts der Subventionen für Obstpflan-	
Berücksichtigung von Erfahrungsberichten	zungen in Frankreich	
der Betreiber in atomrechtlichen Genehmig-	Zierer (CDU/CSU) . . . . . 12	
ungsverfahren sowie Anpassung der	Zusammenhang zwischen Tannen- und	
Strahlenschutzverordnung	Fichtensterben und Flugdüngung	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>		
Dr. Emmerlich (SPD) . . . . . 5	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit</b>	
Einbeziehung des Verkehrszentralregisters	<b>und Sozialordnung</b>	
in das Bundeszentralregister	Dr. Marx (CDU/CSU) . . . . . 13	
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) . . . . . 7	Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland	
Novellierung des Zeugen- und Sachver-	eingesetzten Bauunternehmen und Arbeit-	
ständigenentschädigungsgesetzes	nehmer aus Ostblockstaaten; Praxis der	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>		Lohnauszahlung
Dr. Jenninger (CDU/CSU) . . . . . 7	Horstmeier (CDU/CSU) . . . . . 13	
Finanzierung der Aufgaben der Feuerwehr	Berücksichtigung der Belange von Nebener-	
neben der Feuerschutzsteuer aus anderen	werbslandwirten bei der Anwendung der	
Steuern	Zumutbarkeitsanordnung bei der Arbeits-	
Dr. Friedmann (CDU/CSU) . . . . . 7	vermittlung	
Schwierigkeiten für Transportunternehmen	Schäfer (Offenburg) (SPD) . . . . . 13	
des deutsch-französischen Grenzgebiets auf	Zahl und Situation deutscher Arbeitnehmer	
Grund der Zollbestimmungen für Tankfüll-	in EG-Ländern und im übrigen Ausland	
lungen in Lastkraftwagen	Reschke (SPD) . . . . . 14	
	Zusammenlegung und Kosten der Gesund-	
	heitsuntersuchungen gemäß der 3. Durch-	
	führungsverordnung und § 32 des Jugend-	
	arbeitsschutzgesetzes	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Häfele (CDU/CSU) . . . . . 16	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>
Entwicklung der Nettolohn- und -gehaltssumme von 1970 bis 1981	Dr. Rose (CDU/CSU) . . . . . 22
Dr. Bugl (CDU/CSU) . . . . . 16	Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne über die Abzeichnung der Planung für die Verlegung der B 11 in Deggendorf durch den Bundesverkehrsminister
Umschulung für arbeitslose Lehrer	Hinsken (CDU/CSU) . . . . . 23
Dr. George (CDU/CSU) . . . . . 17	Sichtvermerk des Bundesverkehrsministeriums für den Planungsentwurf zur Verlegung der B 11 in Deggendorf
Leistungen aus dem Sozialbudget 1981 und 1982; Berechnung der im Sozialbudget erfaßten Leistungen; Zeitabstände für die Erstellung des Sozialbudgets und des Sozialberichts	Dr. von Geldern (CDU/CSU) . . . . . 23
Höpfinger (CDU/CSU) . . . . . 18	Kontrolle der Öltanker beim Anlaufen von EG-Häfen
Gründe für den Verzicht auf Anrechnung der Tabellenwerte für Pflichtbeiträge gemäß § 1255 Abs. 4 b RVO im Entwurf des Rentenanpassungsgesetzes 1983	Dr. Unland (CDU/CSU) . . . . . 24
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>	Stilllegung der Bundesbahnstrecke Coesfeld – Gescher
Doss (CDU/CSU) . . . . . 18	Vogelsang (SPD) . . . . . 25
Verkaufssortiment der Kleiderkasse für die Bundeswehr und deren Kundenkreis	Finanzierung des Baus der A 33 von der A 2 bis Bielefeld – Brackwede und der Lärmschutzanlagen an der A 2
Jung (Kandel) (FDP) . . . . . 19	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>
Wegfall von Arbeitsplätzen durch die Auflösung von Munitionsdepots in Rheinland-Pfalz	Dolata (CDU/CSU) . . . . . 25
Möllemann (FDP) . . . . . 19	Sicherstellung einwandfreier Fernspreverbindungen zwischen Berlin (West) und der DDR; Belastung der Kunden mit Gebühren für nicht zustande gekommene Gespräche
Berufliche Fortbildung und Arbeitsmarktchancen von Zeitoffizieren nach der Dienstzeit	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen</b>
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) . . . . . 21	Kalisch (CDU/CSU) . . . . . 26
Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Lästigkeit von Schießlärm“	Festnahmen von Bundesbürgern bei Reisen in die DDR seit 1981
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>
Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU) . . . . . 21	Lenzer (CDU/CSU) . . . . . 28
Versorgung Hörbehinderter mit Hörgeräten; Verbesserung der Früherkennung von Hörbehinderungen	Übertragbarkeit der schweizer Erfahrungen mit der Auskoppelung nuklearer Fernwärme auf deutsche Kernkraftwerke



### Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)** Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte für die Annahme, die Niederlande und im geringeren Maß Belgien könnten ihren Verpflichtungen aus dem Doppelbeschluß der NATO vom Dezember 1979 nicht nachkommen, wie der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des US-Senats, Percy, am 17. April 1982 erklärte, und wenn ja, welche Umstände sind dies?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 5. Mai**

Die Niederlande haben wie Belgien dem NATO-Doppelbeschluß vom 12. Dezember 1979 grundsätzlich zugestimmt. Sie haben sich jedoch vorbehalten, die Entscheidung über die geplante Stationierung von Marschflugkörpern auf ihren Territorien im Licht von Fortschritten bei Rüstungskontrollverhandlungen zu treffen.

In dem von beiden Ländern mitgetragenen Abschlußkommuniqué der Nuklearen Planungsgruppe der NATO vom 24. März 1982 heißt es dazu: „Die Minister überprüften die substantiellen Fortschritte bei der Durchführung beider Teile des NATO-Doppelbeschlusses vom 12. Dezember 1979 . . . Vor diesem Hintergrund unterstrichen die Minister erneut die Bedeutung, welche sie der Fortsetzung der Vorbereitungen für die Dislozierung von landgestützten Marschflugkörpern . . . beimessen. Sie stellten die weiteren Fortschritte bei Entwicklung . . . und bei Vorbereitung ihrer Stationierung in Europa fest.“

Die Bundesregierung rechnet nach wie vor damit, daß sowohl Belgien als auch die Niederlande ihren Verpflichtungen aus dem NATO-Doppelbeschluß zu gegebener Zeit nachkommen werden, wenn der Verhandlungsstand dies geboten erscheinen lassen sollte.

### Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter **Dallmeyer (CDU/CSU)** Warum werden trotz der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 1982 die Mittel für den Erwerb von Grundstücken beim Technischen Hilfswerk (THW) in Sörup und Plön vom Bundesfinanzministerium nicht bereitgestellt, obwohl die Preise durch diese Verzögerung möglicherweise steigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 29. April**

#### 1. THW-Ortsverband Sörup

Der Ortsverband des Technischen Hilfswerk (THW) Sörup ist zur Zeit in einem angemieteten Objekt in der Flensburger Straße 24 untergebracht. Der Mietzins beträgt jährlich 14 064 DM. Es deckt den erforderlichen Raumbedarf voll ab.

Im September vorigen Jahrs habe ich auf Grund eines Berichts des Bundesamts für Zivilschutz beim Bundesfinanzminister den Erwerb des in Rede stehenden Grundstücks zum Zweck der Errichtung eines Unterkunftsneubaus beantragt. Der Bundesfinanzminister hat hiergegen Bedenken erhoben. Er weist darauf hin, daß zur Zeit durch den langfristig abgeschlossenen Mietvertrag die Unterbringung des THW-Ortsverbands Sörup zu einem günstigen Mietzins sichergestellt ist. Außerdem befürchtet er, daß auf dem Grundstück, das die Gemeinde Sörup dem THW-Ortsverband zwar preisgünstig überlassen will, erhebliche Bodenaustausch- und Entwässerungsmaßnahmen notwendig sind,

die zu einer beträchtlichen Verteuerung führen könnten. Er hat daher um nochmalige Überprüfung der Angelegenheit gebeten. Ich habe dies gegenüber dem Bundesamt für Zivilschutz veranlaßt. Die Befürchtung, daß im Lauf des weiteren Prüfungsverfahrens der Grundstückspreis steigen könnte, wird nicht geteilt, da die Gemeinde Sörup sehr daran interessiert ist, den THW-Ortsverband in ihrem Bereich zu erhalten. Andererseits ist die derzeitige Unterbringung nicht so unzulänglich, daß den Helfern die weitere Benutzung nicht zugemutet werden kann, zumal sie seinerzeit vom Vermieter mit einem Kostenaufwand von 40 000 DM funktionsfähig gemacht worden ist.

## 2. THW-Ortsverband Plön

Der THW-Ortsverband Plön ist zur Zeit in einer Baracke auf dem Grundstück der Stadt Plön, Behler Weg, untergebracht. Es war beabsichtigt, dieses Grundstück zu erwerben und darauf einen Unterkunftsneubau zu errichten. Die vom Finanzbauamt Eutin veranlaßten Bodenuntersuchungen hatten zum Ergebnis, daß erhebliche zusätzliche Gründungskosten entstehen würden, die das Grundstück für den beabsichtigten Zweck nur begrenzt geeignet erscheinen lassen. Hinzu kommt, daß die Stadt Plön ihr ursprüngliches Angebot von 20 DM pro m<sup>2</sup> fast auf das Doppelte (35 DM pro m<sup>2</sup>) erhöht hat und damit wesentlich zur Erschwerung der Situation beigetragen hat. Falls der Stadt Plön tatsächlich an der Erhaltung des THW-Ortsverbands in ihrem Gebiet gelegen ist, muß von ihr ein größeres Entgegenkommen erwartet werden. Dies gilt sowohl für den Preis des derzeit genutzten Grundstücks als auch für die Unterstützung bei der Suche nach einer besser geeigneten Liegenschaft.

Ich habe das Bundesamt für Zivilschutz gebeten, das hierzu Erforderliche zu veranlassen.

3. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß die am 12. März 1982 in Emden gestohlene Fliegerabwehrkanone der Bundeswehr von Terroristen zu einem Anschlag auf Leben und Gesundheit des amerikanischen Präsidenten und andere Teilnehmer am bevorstehenden Bonner NATO-Gipfeltreffen benutzt werden kann, und was hat die Bundesregierung unternommen, um Anschläge gegen Teilnehmer des NATO-Gipfeltreffens mit dieser Waffe zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 3. Mai**

Der Bundesregierung sind Presseveröffentlichungen, in denen die in Ihrer Frage angesprochenen Vermutungen angestellt werden, bekannt. Der Bundesregierung liegen jedoch keinerlei Hinweise oder Anhaltspunkte vor, die solche Presseveröffentlichungen bestätigen. Unabhängig davon werden alle Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz des amerikanischen Präsidenten und der übrigen Teilnehmer des NATO-Gipfeltreffens getroffen.

4. Abgeordneter **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Großanlagen zur Kohleverstromung und -verarbeitung in der Bundesrepublik Deutschland heute noch nicht über Rauchgasentschwefelungsanlagen verfügen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 29. April**

In der Bundesrepublik Deutschland sind zur Zeit Steinkohlekraftwerke (einschließlich Mischfeuerungen) mit einer elektrischen Kapazität von insgesamt 29 500 MW installiert. Alle nach 1971 in Betrieb gesetzten Kraftwerke auf Steinkohlenbasis — es sind dies fünf Blöcke in einer Gesamtkapazität von 3549 MW — verfügen über Abgasentschwefelungsanlagen.

Für Braunkohlenkraftwerke ergibt sich für die in der Technischen Vereinigung der Großkraftwerksbetreiber e. V. (VGB) zusammengeschlossenen Kraftwerkseinheiten eine elektrische Kapazität von 11 854 MW. Ein speziell für die Braunkohleverbrennung entwickeltes vereinfachtes Entschwefelungsverfahren durch Zumischung von Kalk zur Rohbraunkohle ist entwickelt worden und soll jetzt großtechnisch angewandt werden.

5. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Welche Emissionen an Schadstoffen (z. B. Staub, CO, SO<sub>2</sub>, NOX, CO<sub>2</sub> usw.) verzeichnet ein Kohle- bzw. Öl- bzw. Gaskraftwerk herkömmlicher Bauart bezogen auf 1000 MWe Leistung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 3. Mai**

Die Emissionen aus Kraftwerken herkömmlicher Bauart bewegen sich in einem breiten Band. Unterschiede in den Emissionsbeträgen ergeben sich schon beim Einsatz ein und desselben Brennstoffs in Abhängigkeit vom Alter der Anlage, vom Feuerungssystem und weiteren Parametern. Zur Zeit wird über 70 v. H. der Steinkohlekraftwerksleistung der Bundesrepublik Deutschland aus Kraftwerken erbracht, die älter als elf Jahre sind. 33 v. H. der gesamten installierten Steinkohlekraftwerke ist sogar älter als zwanzig Jahre.

Ein etwa zehn Jahre bis fünfzehn Jahre altes Kraftwerk mit einer elektrischen Leistung von 1000 MW verursacht etwa folgende Emissionen:

Emission	eingesetzter Brennstoff:	Steinkohle	Heizöl S	Gas
Staub kg/h		2 400	400	1,2
SO <sub>2</sub> kg/h		11 600	10 900	120,0
NOX kg/h		6 200	2 900	2040,0
CO kg/h		200	40	12,0

6. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Wie vermindern sich diese Werte bei modernen Anlagen, die die nach dem Stand der Technik möglichen Vorkehrungen zur Minderung der Belastungen (z. B. Filter, Rauchgasentschwefelung usw.) aufweisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 3. Mai**

Bei modernen Steinkohlekraftwerken ergeben sich durch verbesserte Staubabscheider, durch die Abgasentschwefelung und gezielte Stickstoffoxid-Minderungsmaßnahmen, bezogen auf eine elektrische Leistung von 1000 MW, etwa folgende Emissionen:

Staub:	480 kg/h
SO <sub>2</sub> :	2900 kg/h
NOX:	3100 kg/h

Die Verbesserungen betragen somit, verglichen mit einer durchschnittlichen älteren Anlage,

bei Staub	etwa 80 v. H.
bei SO <sub>2</sub>	etwa 75 v. H.
bei NOX	etwa 50 v. H.

Für moderne Ölkraftwerke gilt ebenfalls der vorgenannte SO<sub>2</sub>-Wert. Die Entstaubung von Ölkraftwerken wurde im größeren Rahmen in der Bundesrepublik Deutschland nicht eingeführt, da in den letzten Jahren keine neuen Ölkraftwerke mehr gebaut wurden. Der Verzicht auf den Neubau von Öl- und Gaskraftwerken ist auch der Grund dafür, daß bei diesen Kraftwerken keine gezielten NOX-Minderungsmaßnahmen angewandt wurden. Entsprechende Entwicklungen wurden lediglich im Ausland durchgeführt.

Im übrigen weise ich auf meine schriftliche Antwort vom 15. Januar 1982, auf die Fragen des Kollegen Prangenberg (CDU/CSU) (Drucksache 9/1292, Fragen 19 und 20) hin.

7. Abgeordneter  
**Dr. Soell**  
(SPD)            Schreiben die „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Bundes bei der Errichtung von Schutzräumen für Schulen“ die Einhaltung gewisser Entfernungen von den Schulen zum Schulschutzraum vor?
8. Abgeordneter  
**Dr. Soell**  
(SPD)            Kann das Bundesamt für Zivilschutz Vorbescheide über die Gewährung von Bundesmitteln zur Förderung von Schutzräumen auch dann erteilen, wenn die Schulen in einer Entfernung von 1 Kilometer bis 2,5 Kilometer von den geplanten Schulschutzräumen entfernt liegen und eine besondere Gefährdung einer Stadt (z. B. Wertheim am Main) auch nicht erkennbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 3. Mai**

Nach § 2 Abs. 3 der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Bundes bei der Errichtung von Schutzräumen für Schulen „können die Schutzräume sich innerhalb oder außerhalb des Schulgebäudes befinden, außerhalb jedoch nur dann, wenn sie in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes liegen und schnell erreichbar sind“.

Unter Zugrundelegung der anzunehmenden Vorwarnzeiten werden die genannten Kriterien als erfüllt angesehen, wenn der Schutzraum nicht weiter als 500 Meter von der Schule entfernt liegt. An diese Entfernung ist das Bundesamt für Zivilschutz bei der Erteilung eines Vorbescheids im Rahmen der Förderung der Errichtung eines Schulschutzraums gebunden. Hiernach ist es dem Bundesamt für Zivilschutz verwehrt, den Bau eines Schulschutzraums mit Mitteln des Bundes zu fördern, wenn der Schutzraum in einer größeren Entfernung als 500 Meter von der Schule entfernt errichtet werden soll. Eine hiervon abweichende Praxis ist mir nicht bekannt.

Zu Ihrem Hinweis auf die Stadt Wertheim am Main darf ich Ihnen mitteilen, daß die Stadt zwar zunächst die Förderung eines Schulschutzraums beantragt hatte, nunmehr aber beschlossen hat, das geplante Schutzbauwerk als Mehrzweckanlage auszuführen und den Schutzraum als öffentlichen Schutzraum zur Verfügung zu stellen.

9. Abgeordneter  
**Weirich**  
(CDU/CSU)            In welcher Weise wurden praktische Erfahrungen in atomrechtlichen Genehmigungsverfahren berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 4. Mai**

Die Berücksichtigung praktischer Erfahrungen aus dem Betrieb kerntechnischer Anlagen ist ein wichtiges Mittel zur Gewährleistung und Steigerung der betrieblichen Sicherheit. Für ihre Auswertung ist im Bundesinnenministerium ein besonderes Referat eingerichtet. Auf Veranlassung des Bundesinnenministers gibt es bei der Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) eine Zentralstelle für die Erfassung und Auswertung von Betriebserfahrungen im In- und Ausland. Die gewonnenen sicherheitsrelevanten Erkenntnisse stehen sowohl den atomrechtlichen Behörden der Länder als auch den Betreibern zur Verfügung.

10. Abgeordneter  
**Weirich**  
(CDU/CSU)            Wurden Erfahrungsberichte der Betreiber angefordert, und wenn ja, in welcher Weise hat sich der Bundesinnenminister mit den Ergebnissen dieser Berichte auseinandergesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 4. Mai**

Eine strenge Meldepflicht nach bundeseinheitlichen Kriterien stellt sicher, daß den Behörden alle sicherheitsrelevanten Vorkommnisse gemeldet werden. Im Arbeitskreis „Aufsicht Reaktorbetrieb“ des Länderausschusses für Atomkernenergie findet unter Vorsitz des Bundesinnenministers ein ständiger Informationsaustausch über Betriebserfahrungen in Kernkraftwerken statt.

Der Bundesinnenminister befaßt darüber hinaus die Reaktorsicherheitskommission regelmäßig mit der Erörterung der gesammelten Meldungen und der turnusgemäßen Betriebsberichte der Betreiber. Außerdem schaltet er die Reaktorsicherheitskommission bei relevanten Störfällen direkt in die Beratung ein. Auch die hieraus resultierenden Schlußfolgerungen und Empfehlungen an den Bundesinnenminister finden Eingang in die atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren.

11. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Sind von den Betreibern Empfehlungen angefordert und ausgesprochen worden, und wurden vom Bundesinnenminister Begründungen geliefert, falls von Empfehlungen abgewichen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 4. Mai**

Nein. Ein solches Vorgehen wäre auch mit den Grundsätzen der Bundesaufsicht über die atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder kaum vereinbar.

Hingegen fließt der Sachverstand der Hersteller und Betreiber kerntechnischer Anlagen direkt in die Erarbeitung bzw. Überarbeitung verfahrensrechtlicher und sicherheitstechnischer Regeln ein. Stellvertretend genannt sei der Kerntechnische Ausschuß (KTA), in dem die fünf Gruppen „Hersteller und Ersteller von Atomanlagen“, „Betreiber von Atomanlagen“, „Bund und Länder“, „Gutachter und Beratungsorganisationen“ sowie „sonstige Behörden und Stellen“ gemeinsam sicherheitstechnische Regelungen auf dem Gebiet der Kerntechnik erarbeiten.

12. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Wie ist insbesondere der Sachstand unter Berücksichtigung der obigen Fragen in bezug auf die besonders wichtige Anpassung der Strahlenschutzverordnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 4. Mai**

Es hat sich bisher nicht die Notwendigkeit ergeben, auf Grund praktischer Erfahrungen aus dem Betrieb kerntechnischer Anlagen eine Änderung von Rechtsvorschriften der Strahlenschutzverordnung vorzusehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

13. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD) Wieviel Eintragungen im Verkehrszentralregister sind gleichzeitig auch im Bundeszentralregister vermerkt, und wie wird sich der prozentuale Anteil der Doppelspeicherungsfälle bei einer Heraufsetzung der Eintragungsgrenze für das Verkehrszentralregister entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With  
vom 4. Mai**

Seit Jahren beträgt der Anteil der wegen Verkehrsstraftaten Verurteilten an der Zahl der Verurteilten insgesamt über 40 v. H.

Die Registerbehörde hat geschätzt, daß mindestens 35 v. H. der im Bundeszentralregister eingetragenen Personen auch im Verkehrszentralregister eingetragen sind.

Derzeit sind 2,4 Millionen Eintragungen von Verurteilungen sowohl im Verkehrszentralregister als auch im Bundeszentralregister gespeichert (Doppelbuchungen); das sind 29,7 v. H. des Bestands des Verkehrszentralregisters an Eintragungen.

Die Entwicklung des prozentualen Anteils der Doppelregistrierungsfälle hängt wesentlich davon ab, in welchem Umfang künftig die Erfassung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im Verkehrszentralregister eingeschränkt wird. Bei einer Anhebung der Eintragungsgrenze für Ordnungswidrigkeiten auf 150 DM läge der Anteil der Doppelregistrierungen im Verkehrszentralregister bei 57,6 v. H. (jetzt, siehe oben, 29,7 v. H.). Das heißt, je höher die Eintragungsgrenze für Ordnungswidrigkeiten, je weniger Ordnungswidrigkeiten also eingetragen werden, desto höher der prozentuale Anteil der Doppelbuchungen am Bestand des Verkehrszentralregisters.

14. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der jährlich anfallenden Vorgänge, in denen Bürger oder Behörden gleichzeitig eine Auskunft aus dem Verkehrszentralregister und dem Bundeszentralregister benötigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With  
vom 4. Mai**

Von jährlich ca. fünf Millionen Anfragen an das Verkehrszentralregister stammen 2,5 Millionen von Straßenverkehrsämtern und 0,5 Millionen von Gerichten. Dabei handelt es sich regelmäßig um Fälle, in denen gleichzeitig auch eine Anfrage an das Bundeszentralregister zu richten ist, das heißt, ca. 60 v. H. der Anfragen an das Verkehrszentralregister sind Doppelanfragen.

15. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kostenersparnis für Bürger sowie für Bund, Länder und Gemeinden, wenn die Speicherung und Beauskunftung durch ein einheitliches Register erfolgte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With  
vom 4. Mai**

Die durch Zusammenlegung der beiden Register mögliche jährliche Ersparnis an Haushaltsmitteln bei Bund, Ländern und Gemeinden läßt sich mit der gebotenen Sicherheit zur Zeit noch nicht zuverlässig schätzen.

16. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Bundeszentralregister neben der Führung des Zentralregisters („Strafregister“), des Erziehungsregisters sowie der Ergänzungskartei auch die Führung des Verkehrszentralregisters aufzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With  
vom 4. Mai**

Die Frage, ob es zweckmäßig ist, dem Bundeszentralregister auch die Führung des Verkehrszentralregisters zu übertragen, wird gegenwärtig noch geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung dürfte auch vom Erfolg der Bemühungen der Bundesregierung abhängen, die zentrale Registrierung von Verkehrsverstößen nachhaltig einzuschränken.

17. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)      Wieweit sind nunmehr die Vorarbeiten der Bundesregierung für die notwendige Novellierung des Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsgesetzes gediehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 5. Mai**

Ein Vorentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen ist fertiggestellt. Zur Zeit wird mit den Ländern, die die finanziellen Lasten in erster Linie zu tragen haben, geklärt, ob das Vorhaben aus deren Sicht weiterverfolgt werden soll. Wegen der Einzelheiten nehme ich Bezug auf die Antwort zu Punkt 6 der Kleinen Anfrage vom 30. März 1982 zur Lage der freien Berufe (Drucksache 9/1596).

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

18. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU)      Welche Möglichkeiten bestehen nach Meinung der Bundesregierung, neben der Feuerschutzsteuer noch andere Arten von bestehenden Steuern zur Finanzierung der Aufgaben der Feuerwehr heranzuziehen, auf Grund der Tatsache, daß die Feuerwehren in erheblichem Umfang zu Einsätzen gerufen werden, die nicht mehr ihrer ursprünglichen Aufgabe, dem Brandschutz, dienen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 30. April**

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse ist nach Artikel 30 des Grundgesetzes Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zuläßt. Da das Grundgesetz für den Brandschutz und für die Bereitstellung von Hilfs- und Rettungseinrichtungen eine andere Regelung weder ausdrücklich getroffen noch zugelassen hat, ist die Erfüllung dieser öffentlichen Aufgabe eine Angelegenheit der Länder, die sie mit ihren Haushaltsmitteln zu erfüllen haben.

Wenn die Länder eigene Einnahmen aus landesgesetzlich oder bundesgesetzlich geregelten Steuern für die Finanzierung der Aufgaben der Feuerwehren binden, bestehen aus finanzverfassungsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Die Bindung bestimmter eigener Einnahmen für diesen Zweck ist alleinige Angelegenheit des jeweiligen Landes. Durch diese verfassungsrechtliche Zuordnung ist eine Mitwirkung des Bundes auf die Verwendung der den Ländern zustehenden Steuern ausgeschlossen.

19. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)      Sind der Bundesregierung die Schwierigkeiten bekannt, die sich für Fuhrunternehmen an der deutsch-französischen Grenze auf Grund der Vorschriften für die zollmäßige Behandlung von Tankfüllungen in Lastkraftwagen ergeben (Angabe des Tankinhalts, Zollentrichtung für die 50 Liter übersteigende Menge, unnötige lange Wartezeiten, Bestrafung im Fall ungenauer Angaben usw.), und sieht sie Möglichkeiten, diesen Schwierigkeiten abzuhelpfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 30. April**

Der Bundesregierung sind die Gründe bekannt, die für eine Anhebung der Tankfreimenge im grenzüberschreitenden Lastkraftwagen-Verkehr bei gleichzeitigem Verzicht auf das aufwendige Tankausweisverfahren sprechen. Einer Änderung steht jedoch vor allem entgegen, daß die durchschnittlichen Dieselmotorkraftstoffpreise in den Benelux-Staaten, in

Frankreich und in Dänemark wegen fehlender Harmonisierungsschritte bei der Mineralölbesteuerung noch deutlich unter dem inländischen Kraftstoffpreis liegen. Eine Anhebung der Freimenge würde deshalb zu Wettbewerbsverzerrungen im Verkehr mit den deutschen, niederländischen und belgischen Nordseehäfen sowie Wettbewerbsnachteilen für das grenznahe Tankstellengewerbe führen.

20. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Lepsius  
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für angezeigt, zur Vermeidung von Zweifeln gesetzlich klarzustellen, daß der Wille des Gesetzgebers allgemein verbindlich ist, wonach das Wahlrecht beim Realsplitting den Unterhaltsberechtigten in die Lage versetzen soll, sich einen angemessenen Anteil am steuerlichen Vorteil auszubedingen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 30. April**

Wie bereits mit Schreiben vom 7. September 1981 — IV B 3 — S 2221 — 130/81 — auf Ihre schriftliche Frage 25 (Drucksache 9/809) dargelegt, ist die beim Unterhaltsverpflichteten durch das Realsplitting entstehende Steuerersparnis nach allgemeinen unterhaltsrechtlichen Grundsätzen insoweit von Bedeutung, als sie sich auf die Höhe des für die Unterhaltsleistungen maßgebenden Einkommens des Unterhaltsverpflichteten auswirkt. In diesem Sinn hat auch der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesjustizminister, Dr. de With, auf Ihre Fragen 3 und 4 für die Fragestunde vom 11./12. November 1981 (Stenographischer Bericht S. 3655) sowie auf Ihre Frage 60 für die Fragestunde vom 9./10. Dezember 1981 (Stenographischer Bericht S. 4279) geantwortet.

Zu der zivilrechtlichen Frage, ob der unterhaltsberechtigten Ehegatte einen Anspruch darauf hat, unmittelbar an dem beim Unterhaltsverpflichteten Ehegatten durch das Realsplitting eintretenden Steuervorteil beteiligt zu werden, hat kürzlich — worauf Sie selbst hingewiesen haben — das OLG Köln im Urteil vom 24. November 1981 — 4 UF 190/81 — Stellung genommen. Es hat dabei einen Rechtsanspruch des Unterhaltsberechtigten auf eine solche Beteiligung abgelehnt und ausgeführt, daß sich lediglich der Unterhaltsanspruch infolge der durch das Realsplitting eintretenden Steuerersparnis erhöhen kann.

Die Bundesregierung hält an dieser Auffassung fest und beabsichtigt nicht, eine gesetzliche Regelung vorzuschlagen, wonach der Unterhaltsberechtigte — quasi als Gegenleistung für die Zustimmung — eine unmittelbare Beteiligung an der durch das Realsplitting entstehenden Steuerersparnis verlangen kann.

21. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Lepsius  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei der Neuauflage des Realsplitting-Merkblatts darauf hinzuweisen, daß die durch das Realsplitting ausgelösten Zahlungen (Ersatz von Mehrbelastungen und Einbußen, Beteiligung am verbleibenden Steuervorteil) wegen des jährlichen Wahlrechts und der sich ändernden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse keine wiederkehrenden Leistungen im Sinne des § 323 ZPO sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 30. April**

Die durch das Realsplitting ausgelösten Ersatzleistungen sind Teil der Unterhaltszahlungen. Sie werden im Rahmen des Jahreshöchstbetrags von 9000 DM beim Unterhaltsverpflichteten als Sonderausgaben abgezogen und beim Unterhaltsberechtigten als sonstige Einkünfte erfaßt (§ 10 Abs. 1 Nr. 1, § 22 Nr. 1 a EStG). Dabei ist es ohne Bedeutung, ob es sich um wiederkehrende Leistungen im Sinn

des § 323 ZPO handelt. Es ist nicht beabsichtigt, im Merkblatt über das Realsplitting auf Einzelfragen dieser Vorschrift einzugehen, da im Merkblatt neben der steuerlichen Behandlung der Unterhaltsleistungen nur die damit unmittelbar zusammenhängenden zivilrechtlichen Fragen erläutert werden sollen.

22. Abgeordnete Frau Dr. Lepsius (SPD) Wird die Bundesregierung im Realsplitting-Merkblatt darauf hinweisen, daß sich der Unterhaltsberechtigte im Innenverhältnis einen Anteil am Steuervorteil ausbedingen kann, ohne schadensersatzpflichtig zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 30. April**

Wie in der Antwort zu Frage 21 ausgeführt, ist die Bundesregierung der Meinung, daß der Unterhaltsberechtigte keinen Anspruch auf unmittelbare Beteiligung an dem durch das Realsplitting beim Unterhaltsverpflichteten ausgelösten Steuervorteil hat. Sie sieht sich deshalb nicht in der Lage, den von Ihnen angeregten Hinweis in das Merkblatt aufzunehmen.

23. Abgeordnete Frau Dr. Lepsius (SPD) Wird die Bundesregierung ferner darauf hinweisen, daß die Voraussetzungen für einen gemeinsamen Antrag auf Realsplitting bereits dann vorliegen, wenn sich die Beteiligten grundsätzlich über den Ersatz von Mehrbelastungen und Einbußen sowie über die Anteilsquote am Steuervorteil geeinigt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 30. April**

Voraussetzung für die Anwendung des Realsplitting ist nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 EStG, daß der unterhaltsverpflichtete Ehegatte den Sonderausgabenabzug mit Zustimmung des Unterhaltsberechtigten beantragt. Eine Einigung der Beteiligten über den im Innenverhältnis vorzunehmenden finanziellen Ausgleich genügt nicht den gesetzlichen Voraussetzungen für die Anwendung des Realsplitting.

24. Abgeordneter Dr. Kreile (CDU/CSU) Geht die Bundesregierung davon aus, daß die begrüßenswerte Entscheidung der Republik Irland, daß ab 1. Mai 1982 Bücher (auf Grund des dortigen Anti-Steuer-Feldzugs gegen die „Besteuerung des Geistes – Taxing the Mind“) völlig steuerfrei sind, insbesondere nicht der Umsatzsteuer unterliegen, konform mit den Umsatzsteuerrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft ist, und wird auch sie bei kunstfördernden Maßnahmen die Befreiung von Kunst und Literatur von der Umsatzsteuer erwägen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 5. Mai**

Genaue Nachrichten über die zum 1. Mai 1982 in der Republik Irland in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen liegen der Bundesregierung bisher nicht vor. Zur Frage, ob steuerpolitische Maßnahmen anderer EG-Staaten mit Harmonisierungsrichtlinien der EG vereinbar sind, hat sich die Bundesregierung in der Vergangenheit nicht geäußert. Sie möchte diese – auch in den anderen EG-Staaten übliche – Gepflogenheit beibehalten, zumal die Prüfung der Einhaltung von Richtlinienvorschriften in die Zuständigkeit der EG-Kommission fällt.

Für eine allgemeine Befreiung von Kunst und Literatur von der Umsatzsteuer läßt die 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vom 17. Mai 1977 (ABl. EG Nr. L 145 S. 1) keinen Raum. Abgesehen von Übergangsregelungen, die für die Bundesrepublik Deutschland nicht zutreffen, erlaubt diese Richtlinie eine Steuerbefreiung lediglich für

„bestimmte kulturelle Dienstleistungen und eng damit verbundene Lieferungen von Gegenständen, die von Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder anderen von dem betreffenden Mitgliedstaat anerkannten Einrichtungen erbracht werden“.

Die Bundesrepublik Deutschland hat diesen Befreiungsspielraum in § 4 Nr. 20 UStG 1980 ausgeschöpft. Darüber hinaus hat die Bundesregierung durch den ermäßigten Steuersatz für die Umsätze von Büchern und Kunstgegenständen (Nummern 43 und 47 der Anlage des UStG) und durch die zuletzt zum 1. Juli 1979 angepaßten pauschalierten Vorsteuerabzüge für Künstler und Schriftsteller (Abschnitt A Teil IV Nr. 1, 2 und 5 der Anlage zu §§ 69 und 70 UStDV) die besondere Bedeutung von Kunst und Literatur berücksichtigt.

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

25. Abgeordneter  
**Dr. Steger**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Befreiung von Sozialabgaben in der Textil- und Bekleidungsindustrie in Frankreich, und hält sie auf Grund dieser und ähnlicher Erscheinungen nicht auch einen „Subventionskodex“ wie in der Stahlindustrie auf europäischer Ebene für erforderlich?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 6. Mai

Die Bundesregierung hat seit Bekanntwerden der französischen Absichten im Ministerrat der EG, gegenüber der EG-Kommission und im bilateralen Gespräch mit der französischen Regierung auf die ersten Bedenken gegen einen neuen sektorspezifischen Subventionsplan zugunsten der Textil- und Bekleidungsindustrie eines Mitgliedstaats hingewiesen. Unsere Bedenken gründen sich auch darauf, daß der EG-Gerichtshof einen ähnlich erscheinenden Fall der Entlastung von Sozialabgaben als vertragswidrige Beihilfe qualifiziert hat (Urteil vom 2. Juli 1974, Rechtssache 173/73).

Die EG-Kommission muß zu dem Beihilfeprogramm Stellung nehmen. Wir erwarten, daß dies in Kürze geschieht. Wir werden unsere Haltung und eventuelle weitere Schritte vom Inhalt dieser Stellungnahme abhängig machen.

Die Bundesregierung ist nicht der Meinung, daß es zur Vermeidung eines Beihilfenwettkaufs in der EG eines „Subventionskodex“, wie er für die Stahlindustrie geschaffen wurde, auch für die Textil- und Bekleidungsindustrie bedarf. Der EGKS-Vertrag sieht keine effektive Beihilfenaufsicht vor. Dies war der Ausgangspunkt für die Schaffung des „Subventionskodex“. Der EWG-Vertrag enthält dagegen in den Artikeln 92 und 93 ein geeignetes Instrumentarium zur Beihilfenkontrolle. Dieses Instrumentarium reicht nach Ansicht der Bundesregierung aus, um einen Beihilfenmißbrauch in der Textil- und Bekleidungsindustrie zu verhindern.

Die Bundesregierung ist deshalb der Überzeugung, daß die konsequente Anwendung der Vertragsregeln durch die EG-Kommission mehr Erfolg verspricht als ein neuer Kodex. Die EG-Kommission sollte aus ihrer Verantwortung nicht entlassen werden.

26. Abgeordneter  
**Dr. Schacht-schabel**  
(SPD)
- Treffen Pressemeldungen zu, wonach bundesdeutsche Unternehmen des Textilhandels unter Umgehung der Textileinfuhrbeschränkungen der Europäischen Gemeinschaft Billigtextilien aus dem Raum des RGW und dem Fernen Osten über die DDR in die Bundesrepublik Deutschland einführen?

27. Abgeordneter  
**Dr. Schacht-  
schabel**  
(SPD) In welchem Ausmaß sind dabei Staatshandelsbetriebe der DDR in diese Aktivitäten verwickelt?
28. Abgeordneter  
**Dr. Schacht-  
schabel**  
(SPD) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese illegalen Einfuhren zu unterbinden und die Ausstellung falscher Ursprungszeugnisse zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 6. Mai**

Die von Ihnen erwähnten Pressemeldungen gehen wahrscheinlich auf ein Pressegespräch des Zollfahndungsamts Freiburg Anfang April 1982 zurück, in dem über das Ergebnis der Ermittlungen gegen eine westdeutsche Firma berichtet wurde. Die Ermittlungen beziehen sich auf den Bezug von Baumwollgewebe aus dritten Ländern im Rahmen des innerdeutschen Handels in den Jahren 1978/1979. Das Ergebnis der Ermittlungen liegt derzeit der zuständigen Staatsanwaltschaft vor.

In den Pressemeldungen wurde der Anschein erweckt, als ob diese illegalen Lieferungen aus der DDR erst in jüngster Zeit stattgefunden hätten. Dies ist unzutreffend. Trotz intensiver Überwachung der Bezüge aus der DDR auf dem Textil- und Bekleidungssektor haben die zuständigen Zoll- und Finanzbehörden seit Ende 1980 solche Lieferungen der DDR nicht mehr festgestellt.

29. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Kansy**  
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Voraussage des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsminister vom 23. Januar 1982, daß durch die derzeitige Verzerrung der Mietenstruktur die Mobilität der Arbeitskräfte vermindert wird, die Mobilitätskosten der Arbeitnehmer erhöht werden, wirtschaftlicher Strukturwandel verlangsamt wird und dadurch die Entwicklung des ökonomischen Wohlstands gehemmt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 6. Mai**

Zu dem in Ihrer Frage angesprochenen Problem hat die Bundesregierung auch in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur Liberalisierung des Mietrechts (Drucksache 9/1486) Stellung genommen.

Die Aussagen des Wissenschaftlichen Beirats sind das Ergebnis wissenschaftlicher Überlegungen über ökonomische Zusammenhänge. Ausreichende empirische Untersuchungen darüber, daß Mieter auf Grund des geltenden Mietrechts weniger mobil geworden sind und dadurch der wirtschaftliche Strukturwandel und die Entwicklung des ökonomischen Wohlstands beeinträchtigt wird, liegen der Bundesregierung bisher nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

30. Abgeordneter  
**Eigen**  
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, nach denen die französische Regierung für zahlreiche Obstpflanzungen, die neu erstellt werden, Beihilfen von 13,5 v. H. der Kosten und bei Birnen 8,5 v. H. der Kosten gewährt, und wie gedenkt die Bundesregierung, auf solche französischen Beihilfemaßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Obstbaus zu reagieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 28. April**

Der Bundesregierung ist ein besonderes französisches Programm, das die genannten Beihilfen für die Neuerstellung von zahlreichen Obstpflanzungen einschließlich Birnen enthält, nicht bekannt.

Bei Förderungen von Obstpflanzungen, für die generell die Bestimmungen der Richtlinien des Rates über die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe (RL 72/159/EWG) maßgebend sind, besteht als Sonderregelung ein Förderungsverbot für die Neuanpflanzung von Apfel-, Birnen- und Pfirsichbäumen. Erneuerungsanpflanzungen von Apfel- und Birnbäumen sind von diesem Förderungsverbot ausgenommen. Förderungen mit den genannten Beihilfesätzen bzw. mit einem entsprechenden Subventionswert sind, soweit die Anpflanzungen nicht dem Förderungsverbot unterliegen, nach den Richtlinien 72/159/EWG zulässig. Sie werden auch in der Bundesrepublik Deutschland gewährt, da die auf Gemeinschaftsebene bestehende Regelung in die Grundsätze für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft und für die Förderung der ländlichen Siedlung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aufgenommen worden ist.

31. Abgeordneter  
**Zierer**  
(CDU/CSU)      Hält der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten es für möglich, daß das Tannen- und Fichtensterben zumindest teilweise auf die nicht eingehaltenen Dosierungsvorschriften bei der „Flugdüngung“ zurückzuführen ist, oder auch auf die Auswirkungen des Düngens bei ungünstiger Witterung?
32. Abgeordneter  
**Zierer**  
(CDU/CSU)      Besteht die Absicht, die Düngung per Flugzeug künftig stärker zu überwachen oder eventuell einzuschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 28. April**

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß die Ausbringung von Düngemitteln aus der Luft oder die Verwehung von Dünger bei anderen Ausbringungsverfahren Krankheiterscheinungen bei Waldbäumen hervorrufen.

Nach wie vor beschränkt sich die Düngung von Waldbeständen auf Ausnahmefälle und stellt – anders als in der Landwirtschaft – keine regelmäßige Betriebsmaßnahme dar. Die Düngerausbringung im Wald erfolgt unter anderem durch Verblasen vom Boden aus in den Bestand. Vornehmlich in den Kieferngebieten der Oberpfalz werden Waldbestände jedoch gelegentlich auch vom Hubschrauber aus gedüngt. Die „Flugdüngung“ wird dabei unter strenger fachlicher und wissenschaftlicher Kontrolle der Bayerischen Staatsforstverwaltung vorgenommen, so daß hier mit Dosierungsfehlern nicht zu rechnen ist. Im übrigen treten gerade in diesem Gebiet weniger Schäden auf als in anderen Waldarealen.

Nach dem bisherigen Kenntnisstand besteht aus Gründen des Waldschutzes keine Veranlassung, die Düngerausbringung vom Flugzeug aus stärker zu überwachen oder einzuschränken.

Die seit 1980 vermehrt auftretenden Krankheiterscheinungen an Waldbäumen sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Obwohl keine im wissenschaftlichen Sinn eindeutigen Beweise vorliegen, scheint sich die These zu erhärten, daß die Immissionen und hier insbesondere das Schwefeldioxid eine Schlüsselrolle unter den möglichen Schadensursachen spielen.

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

33. Abgeordneter  
**Dr. Marx**  
(CDU/CSU)      Wieviel Bauunternehmen aus Staaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe sind mit wie vielen Arbeitnehmern gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich Berlin (West), eingesetzt?
34. Abgeordneter  
**Dr. Marx**  
(CDU/CSU)      Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Valuta die Löhne der aus Ostblockstaaten stammenden Bauarbeiter ausgezahlt werden, und welche Auflagen an Auszahlung und Ausgaben dieser Gelder gebunden sind?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 3. Mai

Nach Mitteilung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit waren Ende März 1982 aus den Staaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (das heißt aus Polen, Ungarn, Rumänien und der Tschechoslowakei) 17 Bauunternehmen mit 3452 Werkvertragsarbeitnehmern in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) tätig.

Außerdem waren Ende März 1982 bei 23 Bauunternehmen aus Jugoslawien 2668 Arbeitnehmer auf Werkvertragsbasis beschäftigt.

Den ausländischen Werkvertragsarbeitnehmern aus Staaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe wird der Lohn zu 60 v. H. bis 70 v. H. in der Bundesrepublik Deutschland in Deutscher Mark ausgezahlt, der Restbetrag im Heimatland in der jeweiligen Landeswährung. Soweit bekannt, kann über den in Deutsche Mark ausgezahlten Lohn frei verfügt werden.

Bei jugoslawischen Bauarbeitern erfolgt die Auszahlung des Lohns fast ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland in Deutscher Mark. Auflagen bei der Auszahlung und Ausgabe des Lohnes werden grundsätzlich nicht gemacht.

35. Abgeordneter  
**Horstmeier**  
(CDU/CSU)      Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die neue Zumutbarkeits-Anordnung bei der Arbeitsvermittlung den Nebenerwerbslandwirten so erhebliche Lasten an Fahrzeit und eventueller Abwesenheit vom Wohnort entstehen können, daß eine Bewirtschaftung des Hofes aus zeitlichen Gründen in Frage gestellt sein kann, und wenn ja, findet dieser Gesichtspunkt bei der Anwendung der Zumutbarkeitsanordnung Berücksichtigung?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 3. Mai

Nach der Zumutbarkeits-Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit vom 16. März 1982 ist bei Vollzeitarbeit für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und zurück ein zeitlicher Aufwand bis zu insgesamt etwa 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden zumutbar. Von dieser Regelung sind jedoch Ausnahmen möglich und geboten, wenn schwerwiegende Umstände des Einzelfalls dies erfordern. Danach kann im Einzelfall eine Wegzeit von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden unzumutbar sein, wenn wegen dieser zeitlichen Inanspruchnahme der Hof eines Nebenerwerbslandwirts nicht mehr ordnungsgemäß bewirtschaftet werden kann.

36. Abgeordneter  
**Schäfer**  
**(Offenburg)**  
(SPD)      Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele deutsche Staatsangehörige als Arbeitnehmer kurzfristig oder langfristig in Ländern der EG und im sonstigen Ausland beschäftigt sind?

37. Abgeordneter  
**Schäfer**  
(Offenburg)  
(SPD)      Wie beurteilt die Bundesregierung die rechtliche und soziale Situation dieser deutschen Arbeitnehmer in ihren Aufenthaltsländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 5. Mai**

Über die Gesamtzahl der im Ausland als Arbeitnehmer beschäftigten Deutschen liegen keine statistischen Daten vor. Auf Grund nationaler Erhebungen ist für das Jahr 1979 (letzter Stand) bekannt, daß in den Staaten der Europäischen Gemeinschaften etwa 138 000 deutsche Arbeitnehmer tätig waren, und zwar

in Belgien	10 500,
in Dänemark	5 117,
in Frankreich	24 400,
in Italien	8 955,
in Luxemburg	4 500,
in den Niederlanden	13 095 und
in Großbritannien	71 000;

Zahlen für Irland sind nicht bekannt.

Die deutschen Arbeitnehmer in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften sind arbeitsrechtlich den Staatsangehörigen des Aufenthaltsstaats gleichgestellt. Durch Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften ist auch in der sozialen Sicherung eine Benachteiligung wegen der Staatsangehörigkeit untersagt; derartige Benachteiligungen sind der Bundesregierung nicht bekannt geworden.

Bei den deutschen Arbeitnehmern im übrigen Ausland läßt sich eine generelle, für alle Arbeitnehmer und für alle Staaten geltende Aussage nicht machen. Die rechtliche und soziale Situation bestimmt sich im einzelnen nach

- den jeweils geltenden Bestimmungen im Aufenthaltsland,
- der arbeitsvertraglichen Regelung im Einzelfall,
- den im sozialrechtlichen Bereich bestehenden bilateralen Regelungen,
- den multilateralen Abkommen, soweit sie von den betreffenden Ländern ratifiziert sind, und
- dem Sozialgesetzbuch, soweit nicht zwischenstaatliche oder supranationale Normen gelten.

Abkommen über soziale Sicherheit wurden mit einer Reihe von ausländischen Staaten abgeschlossen. Diese Abkommen stellen sicher, daß deutsche Arbeitnehmer im anderen Vertragsstaat entweder – bei kurzfristiger Beschäftigung – weiterhin dem deutschen Recht unterstehen oder aber – ohne Diskriminierung – dem Sozialversicherungsrecht des anderen Staats unterstellt werden. Insoweit sind Benachteiligungen deutscher Arbeitnehmer im Ausland rechtlich nicht möglich und auch nicht bekannt.

38. Abgeordneter  
**Reschke**  
(SPD)      Welche Erfahrungen werden mit der Untersuchung der Entlaßschüler durch die Gesundheitsämter und den Schuluntersuchungen gemäß der 3. Durchführungsverordnung vom 30. März 1935 gemacht?
39. Abgeordneter  
**Reschke**  
(SPD)      Welche Erfahrungen werden mit der Untersuchung gemäß § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes gemacht?
40. Abgeordneter  
**Reschke**  
(SPD)      Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Untersuchungen gemäß der 3. Durchführungsverordnung und § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes zusammenzufassen, da ein Teil der Untersuchungen in einem Abstand von nur vier bis sechs Monaten liegt, um Gemeinden und Ländern Kosten zu ersparen?

41. Abgeordneter Reschke (SPD) Welche Kosten entstehen der öffentlichen Hand durch die Untersuchungen gemäß der 3. Durchführungsverordnung und § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 6. Mai**

Die Schuluntersuchungen durch die Gesundheitsämter vermitteln wichtige Erkenntnisse über den Gesundheitszustand der Schulkinder, insbesondere im Skelettsystem und bei den Sinnesorganen. Sie sind besonders geeignet für statistische Auswertungen und führen zu epidemiologischen Erkenntnissen, die vom öffentlichen Gesundheitsdienst zur Erfüllung seiner Aufgaben dringend benötigt werden.

Durch die Untersuchung nach § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes werden bei vielen Jugendlichen medizinisch relevante Gesundheits- und Entwicklungsschäden sowie Behinderungen aufgedeckt. In den letzten Jahren wurden auf diese Weise etwa 8 v. H. der untersuchten Jugendlichen ärztlich für behandlungsbedürftig erachtet. Bei etwa 18 v. H. der untersuchten Jugendlichen sind in der ärztlichen Bescheinigung für den Arbeitgeber Gefährdungsvermerke eingetragen, das heißt, bestimmte Arbeiten genannt worden, durch deren Ausführung der Arzt die Gesundheit oder die Entwicklung des Jugendlichen für gefährdet hält. Der Arbeitgeber darf den Jugendlichen mit diesen Arbeiten nicht beschäftigen.

Seit der letzten Änderung im Jahr 1976 enthält das Jugendarbeitsschutzgesetz in § 46 Abs. 2 Nr. 1 eine Ermächtigung für die Landesregierungen, die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz mit Untersuchungen nach anderen Vorschriften, also auch mit den schulärztlichen Untersuchungen zu verbinden. Auf Grund dieser Ermächtigung ist bisher nur in Berlin die Untersuchung nach § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes mit der Schulentlassungsuntersuchung gekoppelt worden. Die anderen Länder haben von der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Schuluntersuchungen sind Reihenuntersuchungen, die in erster Linie darauf abgestellt sind, Krankheiten und Körperfehler frühzeitig festzustellen und den Untersuchten einer ärztlichen Behandlung und Überwachung zuzuführen. Die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz sind dagegen individuelle Gefährdungsuntersuchungen, vorwiegend mit dem Ziel, eine Verschlimmerung bereits vorhandener Gesundheitsschäden durch die Ausübung ungeeigneter Arbeiten zu verhüten. Eine Verbindung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz wird von den meisten Ländern vor allem deswegen nicht für durchführbar gehalten, weil dort die Gesundheitsämter nicht genügend Schulärzte haben und in den Schulen Einrichtungen für diese Untersuchungen fehlen. Außerdem wird befürchtet, daß bei einer Verbindung der Untersuchungen die im Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehene freie Arztwahl nicht mehr garantiert werden könnte.

Durch die Untersuchungen nach § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind den Ländern im Jahr 1976 Kosten in der Höhe von etwa 16 Millionen DM entstanden. In den letzten Jahren sind die Kosten entsprechend der zunehmenden Zahl der Schulentlassungen gestiegen, und zwar auf etwa 20 Millionen DM im Jahr 1980. Die Kosten für die Einzeluntersuchung sind in diesem Zeitraum mit rund 32 DM unverändert geblieben.

Die Kosten für die Schuluntersuchungen können dagegen nicht angegeben werden, da sie in den Etats der Gesundheitsämter nicht gesondert ausgewiesen sind. Anhaltspunkte können allenfalls aus dem Abschlußbericht über das Modellgesundheitsamt Marburg-Biedenkopf (erschienen als Band 99 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit) entnommen werden. Dort wird der Kostenaufwand pro Untersuchung bei einem Zeitaufwand von acht Minuten bis neun Minuten für das Jahr 1979 auf etwa 10 DM geschätzt; diese Schätzung ist jedoch nicht unproblematisch.

42. Abgeordneter  
**Dr. Häfele**  
(CDU/CSU)      Wie entwickelte sich die reale Nettolohn- und -gehaltssumme je abhängig Beschäftigtem von 1970 bis 1981 (Steigerungsrate in v. H., Vergleichsjahr 1970)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 4. Mai**

Die reale Nettolohn- und -gehaltssumme je abhängig Beschäftigtem stieg von 1970 bis 1981 – unter Berücksichtigung der Reform des Kindergelds 1975 – um 24,4 v. H.

Wegen der Entwicklung in den einzelnen Jahren verweise ich auf die beiden letzten Spalten der Tabelle 1.12 des beigelegten Statistischen Taschenbuchs 1981\*), in dem die vorläufigen Werte für 1981 nachgetragen sind.

43. Abgeordneter  
**Dr. Bugl**  
(CDU/CSU)      Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele arbeitslose Lehrer es in der Bundesrepublik Deutschland gibt?
44. Abgeordneter  
**Dr. Bugl**  
(CDU/CSU)      Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit für eventuell mögliche Umschulungsmaßnahmen der arbeitslosen Lehrer?
45. Abgeordneter  
**Dr. Bugl**  
(CDU/CSU)      Erachtet die Bundesregierung eine Sonderregelung für sinnvoll, die vorsieht, den arbeitslos gewordenen Lehrern bei Umschulungsmaßnahmen Unterhaltsbeihilfe aus den Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit zu gewähren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 6. Mai**

Nach Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit waren Ende September 1981 13 473 Lehrer arbeitslos.

Da die Länder bei der Ausbildung und Anstellung von Lehrern weitgehend eine Monopolstellung haben, obliegt es in erster Linie ihnen, die Ausbildung der Lehrer auf die Erfordernisse der Praxis und des Arbeitsmarkts auszurichten. Demgegenüber ist es grundsätzlich nicht Aufgabe der aus Mitteln der Solidargemeinschaft finanzierten Arbeitsförderung, eine berufliche Neuorientierung von Hochschulabgängern zu finanzieren. Können jedoch einzelne Arbeitnehmer nicht ohne zusätzliche Weiterbildung in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden, muß auf die nach dem Arbeitsförderungsgesetz gegebenen Förderungsmöglichkeiten zurückgegriffen werden, denn die Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik, Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen, gilt für Akademiker ebenso wie für andere Arbeitnehmer.

Zur Eingliederung arbeitsloser Lehrer in das Erwerbsleben hat sich die berufliche Weiterbildung als ein wichtiger und erfolgreicher Weg erwiesen, und zwar vorrangig mit Bildungsmaßnahmen, für die die einzelnen Lehrer auf Grund ihrer Vorbildung und Vortätigkeit besonders geeignet erscheinen. Dabei spielt die Vermittlung von Wirtschafts- und Sozialwissen sowie von Rehabilitationswissen und -praktiken eine besondere Rolle; auch Umschulungen in sozialpflegerische und ähnliche Berufe kommen in Frage. Nach einer Erörterung zwischen dem Philologenverband und der Bundesanstalt für Arbeit wird auch versucht, die Vermittelbarkeit arbeitsloser Lehrer in der Wirtschaft durch Betriebspraktika zu steigern.

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Im Jahr 1981 sind insgesamt 2060 arbeitslose Lehrer in Bildungsmaßnahmen eingetreten, davon 1135 in Fortbildungs-, 809 in Umschulungs- und 116 in Einarbeitungsmaßnahmen.

Arbeitnehmer, die an ganztägigen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, erhalten Unterhaltsgeld nach den Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes. Diese Leistung wird aus Mitteln der Solidargemeinschaft finanziert; deswegen wurde gesetzlich – zuletzt mit dem Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz, das am 1. Januar 1982 in Kraft getreten ist – festgelegt, daß Unterhaltsgeld nur erhält, wer in den letzten drei Jahren vor Beginn der Bildungsmaßnahme mindestens zwei Jahre lang Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit entrichtet hat. Diese Voraussetzung kann von den arbeitslosen Lehrern nur erfüllt werden, wenn sie nach Abschluß ihrer Ausbildung bereits entsprechend lange als Arbeitnehmer tätig waren. In den anderen Fällen kommt in der Regel nur die Erstattung der Kosten in Betracht, die durch die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme entstehen, z. B. Lehrgangsgebühren und Fahrkosten.

46. Abgeordneter  
**Dr. George**  
(CDU/CSU)      Wie hoch waren nach Schätzung der Bundesregierung die direkten und indirekten Leistungen im Sinn des Sozialbudgets in absoluten Beträgen und in Relation zum Bruttosozialprodukt im Jahr 1981, und welche Größenordnungen werden etwa für 1982 erwartet?
47. Abgeordneter  
**Dr. George**  
(CDU/CSU)      Wann gedenkt die Bundesregierung, den nächsten Sozialbericht und das nächste Sozialbudget vorzulegen?
48. Abgeordneter  
**Dr. George**  
(CDU/CSU)      Hält es die Bundesregierung nach wie vor für zweckmäßig, die Berechnungen hinsichtlich der im Sozialbudget erfaßten Leistungen wie bisher an das Zahlenwerk des Jahreswirtschaftsberichts zu binden, oder könnten nach ihrer Auffassung wichtige Gesichtspunkte dafür sprechen, die Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung zugrunde zu legen, von denen jeweils der Entwurf des Bundeshaushalts und die Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes ausgehen?
49. Abgeordneter  
**Dr. George**  
(CDU/CSU)      Hält die Bundesregierung an der Praxis der letzten Jahre fest, das Sozialbudget im Zweijahresabstand in Verbindung mit dem Sozialbericht zu erstellen, daß die Sozialleistungsquote im Jahr 1982 nicht höher sein wird als 1981. Im internationalen Vergleich liegt die Bundesrepublik Deutschland nach Berechnungen des Internationalen Arbeitsamts für 1977 – bei anderer Abgrenzung der Sozialleistungen mit 23,4 v. H. des Bruttosozialprodukts – an siebenter Stelle der OECD-Staaten.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler  
vom 6. Mai**

Die direkten und indirekten Leistungen im Sinn des Sozialbudgets lagen im Jahr 1981 bei 484 Milliarden DM; das sind 31,2 v. H. des Bruttosozialprodukts. Angaben mit einiger Sicherheit für das laufende Jahr sind derzeit noch nicht möglich; die Bundesregierung erwartet jedoch, daß die Sozialleistungsquote im Jahr 1982 nicht höher sein wird als 1981. Im internationalen Vergleich liegt die Bundesrepublik Deutschland nach Berechnungen des Internationalen Arbeitsamts für 1977 – bei anderer Abgrenzung der Sozialleistungen mit 23,4 v. H. des Bruttosozialprodukts – an siebenter Stelle der OECD-Staaten.

Die Frage, ob bei den Berechnungen zum Sozialbudget von Rahmenbedingungen des Jahreswirtschaftsberichts oder der mehrjährigen Finanzplanung ausgegangen wird, hängt im wesentlichen von der jewei-

ligen Zeitnähe des Rechenwerks ab. Im Grundsatz hat es sich bewährt, den gleichen Datenkranz zugrunde zu legen, auf dem die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden beruhen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich grundsätzlich bewährt hat, ein Sozialbudget alle zwei Jahre zu erstellen, und beabsichtigt, daran festzuhalten. Es ist vorgesehen, den nächsten Sozialbericht mit Sozialbudget zum Herbst 1982 vorzulegen.

50. Abgeordneter  
**Höpfinger**  
(CDU/CSU)      Welche Gründe hatte die Bundesregierung, die im Referentenentwurf des Rentenanpassungsgesetzes 1983 vorgesehene Anrechnung der Tabellenwerte für Männer und Frauen in den ersten fünf Jahren (§ 1255 Abs. 4 b RVO) aus dem Gesetzentwurf wieder herauszunehmen, und steht diese Entscheidung im Zusammenhang mit dem Aussetzungsbeschluß des Bundesgerichtshofs vom 13. Januar 1982 (IV b ZB 558/81)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 6. Mai**

Der von der Bundesregierung am 31. März 1982 beschlossene Entwurf eines Rentenanpassungsgesetzes 1983 enthält keine Vorschriften zur Neuregelung der Tabellenwerte in der Rentenversicherung, wie dies im Referentenentwurf vorgesehen war. Die angesprochenen Vorschriften wurden nicht wegen des von Ihnen angesprochenen Vorlagebeschlusses des Bundesgerichtshofs aus dem Gesetzentwurf herausgenommen. Der Grund lag vielmehr darin, daß eine sozialpolitisch und finanziell befriedigende Lösung der vielschichtigen Problematik noch einige Zeit in Anspruch nimmt und auch die zahlreichen und vielfach kritischen Stellungnahmen der beteiligten Organisationen und Verbände zu den im Referentenentwurf vorgeschlagenen Regelungen angemessen berücksichtigt werden müssen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

51. Abgeordneter  
**Doss**  
(CDU/CSU)      Ist es zutreffend, daß die Bundesregierung auf dem Wege eines Erlasses das Verkaufssortiment der Kleiderkasse für die Bundeswehr und deren möglichen Kundenkreis ausweiten wird oder bereits ausgeweitet hat, und wenn ja, welche Waren sollen dort zusätzlich angeboten und welcher Personenkreis soll zusätzlich kaufberechtigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 5. Mai**

Das Sortiment der Kleiderkasse wurde im Mai 1981 in den Warengruppen Schuhe, Sportbekleidung, Unterwäsche, Schlafanzüge, Frottierwaren, Bademäntel und Lederwaren qualitativ verbessert und dem derzeitigen Marktangebot angepaßt. Zur Zeit läuft noch ein Trageversuch mit besseren Uniformstoffen und ein Verkaufsversuch für Herrenoberbekleidung für Soldaten, die im Ausland stationiert sind oder zu bestimmten dienstlichen Anlässen Zivilkleidung zu tragen haben. Außerdem wird ein neu in der Bundeswehr eingeführter olivfarbener Pullover ins Verkaufssortiment aufgenommen werden.

Die Kleiderkasse ist ein Bundesbetrieb, der nach kaufmännischen Grundsätzen geführt wird. Ein Kaufzwang für den Kundenkreis der Bundeswehr besteht nicht. Wann das Warenangebot erneut ergänzt oder verbessert wird, ist nicht vorhersehbar. Eine Sortimentsänderung wird — wie auch bei den Konkurrenzunternehmen der Kleiderkasse — weitgehend vom Branchenmarkt (Fachmessen) und Kundenwünschen beeinflußt.

Es ist zur Zeit nicht beabsichtigt, den Kundenkreis der Kleiderkasse zu erweitern.

Im November 1981 wurde lediglich klargestellt, daß gegen gelegentliche Wareneinkäufe ziviler Bundeswehrangehöriger keine Bedenken bestehen.

52. Abgeordneter **Jung (Kandel)** (FDP)      Wieviel Arbeitsplätze sind in Rheinland-Pfalz von der als Folge der Heeresstrukturreform 4 aus Bedarfsgründen vorgenommenen Auflösung mehrerer Munitionsdepots betroffen, und welche Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die hiervon Betroffenen angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in diesen Gebieten unmittelbar im Erwerbsleben bleiben können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 5. Mai**

Im Rahmen der Heeresstruktur 4 sind bisher in Rheinland-Pfalz keine Munitionsdepots aufgelöst worden. Beabsichtigt ist lediglich die Aufgabe der Lagerung von Munition in der Behelfsanlage Weiterbach. Die Frage der Erhaltung der Arbeitsplätze für die dort zur Zeit beschäftigten 39 zivilen Mitarbeiter wird intensiv geprüft.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß vor der Durchführung von Organisationsmaßnahmen die Möglichkeiten der Unterbringung des freiwerdenden Zivilpersonals durch die zuständigen Dienststellen der Bundeswehr in Zusammenarbeit mit der örtlichen Personalvertretung eingehend erörtert werden. Es wird zur Vermeidung von Härtefällen alles versucht, die Arbeitnehmer bei anderen Dienststellen der Bundeswehr im Standort- oder Nachbarstandortbereich zu verwenden.

Für die Liegenschaft Weiterbach zeichnet sich ab, daß sie nach Auflösung als Munitionsdepot zur Einlagerung von Gerät weiter benutzt werden kann.

53. Abgeordneter **Möllemann** (FDP)      Welche Konzeption zur beruflichen Fortbildung nach der Dienstzeit hat die Bundesregierung, um Zeitoffizieren mit abgeschlossenem Bundeswehrhochschulstudium bessere Chancen für den Übergang in einen zivilen Beruf zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 6. Mai**

Offiziere auf Zeit mit abgeschlossenem Bundeswehrhochschulstudium erhalten — wie im übrigen alle Soldaten auf Zeit mit mindestens vierjähriger Verpflichtungszeit — zur Verbesserung ihrer Chancen für den Übergang in das zivile Berufsleben eine Berufsförderung nach Maßgabe des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG). Sie umfaßt

1. die Beratung in Fragen der beruflichen Bildung und Berufsförderung,
2. die Möglichkeit der Teilnahme an berufsbildenden Maßnahmen bereits während der Wehrdienstzeit, jedoch außerhalb der Dienststunden,
3. die Fachausbildung nach der Wehrdienstzeit und
4. bestimmte Eingliederungshilfen.
  - Die Beratung dient der frühzeitigen Klärung des Berufsziels und seiner Verwirklichung. Sie ist Grundlage aller Förderungsleistungen und -hilfen.
  - Bereits während der Wehrdienstzeit können die Offiziere auf Zeit an berufsbildenden Maßnahmen teilnehmen; dadurch haben sie Gelegenheit, die durch ihr Studium und ihre militärische Ausbildung und Verwendung erworbenen zivilberuflichen Kennt-

nisse und Fertigkeiten zu erhalten, zu ergänzen, zu vertiefen oder auch den Grundstein für eine berufliche Neuorientierung zu legen.

- Schwerpunkt der Berufsförderung ist die Fachausbildung. Sie beginnt unverzüglich nach dem Dienstzeitende und beträgt bis zu zwei Jahren. Im Rahmen der Fachausbildung können sich diese Soldaten durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen diejenigen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen, die dem Erwerb einer sicheren Lebensgrundlage dienen. Das Berufsziel sowie den Durchführungsort ihres Ausbildungsvorhabens bestimmen die Soldaten grundsätzlich selbst.
- Die Eingliederungshilfen zum Abschluß der Berufsförderung (z. B. Erstattung von Vorstellungskosten) unterstützen eine rechtzeitige Arbeitsaufnahme im Anschluß an die Fachausbildung.

54. Abgeordneter **Möllemann** (FDP)      Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, den Zeitoffizieren nach der Dienstzeit ein Ergänzungsstudium an einer Bundeswehrhochschule anzubieten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 6. Mai**

Im Rahmen der Berufsförderung kann ein Ergänzungsstudium gefördert werden. Diese Fachausbildung ist in der Regel außerhalb der Bundeswehr in denjenigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen durchzuführen, die auch sonst eine Aus- und Weiterbildung für den Zivilberuf anbieten (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 SVG). An den Hochschulen der Bundeswehr können Ergänzungsstudien daher nur dann gefördert werden, wenn der angestrebte Studiengang an anderen Hochschulen (noch) nicht oder nicht innerhalb des zeitlichen Anspruchs auf Fachausbildung durchlaufen werden kann.

Bisher wird an öffentlichen Hochschulen ein auf den Kreis der Hochschulabsolventen zugeschnittenes Weiterbildungsstudium nicht angeboten. Die Hochschulen der Bundeswehr sind daher bestrebt, entsprechend den Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation Weiterbildungsstudiengänge zu entwickeln.

55. Abgeordneter **Möllemann** (FDP)      Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, den Zeitoffizieren nach der Dienstzeit eine praxisbezogene, berufsnahe Ausbildung (z. B. in Form eines Traineeprogramms bei privaten Instituten und Fortbildungseinrichtungen) zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 6. Mai**

Praxisbezogene, berufsnahe Ausbildung (z. B. in Form eines Traineeprogramms bei privaten Instituten und Fortbildungseinrichtungen) steht bei der Berufsförderung im Vordergrund. Durch diese Maßnahmen erhöhen sich die beruflichen Eingliederungschancen der Soldaten, da die Wirtschaft dem Praxisbezug große Bedeutung beimißt.

56. Abgeordneter **Möllemann** (FDP)      Sind der Bundesregierung Stellungnahmen aus Organisationen der privaten Wirtschaft oder von Seiten der Bundesanstalt für Arbeit zu dem Problem der Arbeitsmarktchancen von Zeitoffizieren mit abgeschlossenem Hochschulstudium bekannt, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Aussagen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle  
vom 6. Mai**

Zur Feststellung der unterschiedlichen Bedarfslagen und Anforderungen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen werden die für den Arbeitsmarkt bedeutsamen Aussagen und Informationen sowohl der Fachvermittlungsdienste der Arbeitsverwaltung als auch von Organisationen der privaten Wirtschaft ausgewertet. Auf dieser Grundlage werden Verhandlungen mit Verbänden der Wirtschaft zur Erleichterung der Eingliederung von Zeitsoldaten in Ausbildungs- und Arbeitsplätze geführt.

Die Wirtschaft ist gegenüber ehemaligen Zeitoffizieren mit Bundeswehrhochschulstudium aufgeschlossen, insbesondere wenn sie einschlägige praxisbezogene Erfahrungen mitbringen.

Eine generelle Aussage über Eingliederungschancen für diesen Personenkreis ist jedoch zur Zeit noch nicht möglich.

Auf Grund des bisher gezeigten Interesses der Wirtschaft an ehemaligen Soldaten auf Zeit besteht begründete Aussicht, daß auch die Eingliederung der Offiziere auf Zeit mit Hochschulstudium in das zivile Erwerbsleben im allgemeinen auf keine besonderen Schwierigkeiten stoßen wird.

57. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy**  
(CDU/CSU)      Welcher „einzuarbeitende Zusatzauftrag“ hat dazu geführt, daß die Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Lästigkeit von Schießlärm“ in ihrer Gesamtheit nunmehr erst Mitte 1982 vorliegen werden, nachdem der Bundesverteidigungsminister wiederholt angekündigt hatte, daß die Ergebnisse im Frühjahr 1982 vorliegen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner  
vom 7. Mai**

Das Forschungsvorhaben „Lästigkeit von Schießlärm“ berücksichtigt in besonderem Maß die Gegebenheiten der Standortschießanlage Resse.

Der ursprüngliche Forschungsauftrag bezog sich auf die Vermessung und Auswertung von Schießlärmimmissionen. Bei der Bewertung der Meßergebnisse setzte sich die Erkenntnis durch, daß für eine umfassende Bewertung auch Emissionsmessungen für alle auf Standortschießanlagen üblichen Waffenarten aus allen Schießpositionen erforderlich sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Jugend, Familie und Gesundheit**

58. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister**  
(CDU/CSU)      Ist die Bundesregierung bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß in der Bundesrepublik Deutschland 3,5 Millionen Hörbehinderte leben, von denen nach Angaben der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker nur eine Million mit einem Hörgerät ausgestattet ist, und wie erklärt sie sich diesen Sachverhalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker  
vom 4. Mai**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es in der Bundesrepublik Deutschland etwa drei bis vier Millionen Schwerhörige gibt; der Anteil der Altersschwerhörigkeit ist erheblich. In der Praxis bestehen keine Schwierigkeiten bei der Versorgung von Hörbehinderten mit Hörgeräten. Auch die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hör- und

Sprachgeschädigten in Frankfurt am Main geht davon aus, daß jeder Hörbehinderte das von ihm benötigte Hörgerät auch erhalten kann. Die Krankenkassen bezahlen nicht nur die Ausstattung mit dem Gerät, sondern auch den oft erforderlichen sogenannten Absehunterricht (Lernen des Gehörlosen, gesprochene Worte von den Lippen des Sprechenden abzulesen).

59. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Neumeister  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung gewillt, ihre Öffentlichkeitsarbeit für Hörbehinderte stärker darauf auszurichten, daß Eltern, Kindergärtnerinnen und Lehrer sich veranlaßt sehen, sich frühzeitig um die Erkennung und Behandlung von Hörbehinderungen der ihnen anvertrauten Kinder zu bemühen und auch die Früherkennung einer Hörbehinderung bereits in den ersten Lebensmonaten ermöglicht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 4. Mai**

Die Probleme hörgeschädigter Kinder und ihrer Angehöriger werden von der Bundesregierung in ihrer Forschungsförderung berücksichtigt. Dazu gehört auch ein Projekt über die Verbesserung der Methoden zur Früherkennung von Hörschäden, mit denen unter Beteiligung des Bundesverbands der Eltern hörgeschädigter Kinder die Prävention kindlicher Entwicklungsstörungen verbessert werden soll.

Diese Aktivitäten werden durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, die darauf ausgerichtet ist, zur Aufklärung und Früherkennung von Behinderungen beizutragen. Die Bundesregierung arbeitet auf diesem Gebiet schon lange erfolgreich mit den Fachverbänden zusammen. So wird die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“ in Düsseldorf seit Jahren gefördert.

Ein wichtiges Beispiel für Öffentlichkeitsarbeit zur frühzeitigen Erkennung und Behandlung von Hörbehinderungen ist die mit Bundesmitteln finanzierte Kommunikationsbroschüre Nummer 12 der Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“ in Düsseldorf, die sich an die Rehabilitationsfachkräfte und die Betroffenen wendet. Eine Neuauflage steht für den Sommer 1982 an.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

60. Abgeordneter  
Dr. Rose  
(CDU/CSU)
- Ist die Behauptung des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne in seinem Schreiben an den Landtagsabgeordneten Görlitz vom 25. Februar 1982 zutreffend, daß „die Planung für die Verlegung der B 11 in Deggendorf am 27. November 1981 den Sichtvermerk des Bundesverkehrsministeriums erhalten“ habe, nachdem feststeht, daß der Bundesverkehrsminister den Sichtvermerk auf verschiedenen Planbeilagen zwar erteilt, die Kostenblätter jedoch davon ausgenommen hat, so daß die oberste Baubehörde den Vorentwurf nicht genehmigen konnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 30. April**

Die Angabe in meinem Schreiben vom 25. Februar 1982 an den Kollegen Görlitz ist zutreffend.

Der Vorentwurf für die Verlegung der B 11 in Deggendorf ist mit Sichtvermerk des Bundesverkehrsministers am 27. November 1981 an die bayerische Straßenbauverwaltung zurückgegeben worden. Die Rückgabe

wurde — wie auch in anderen Fällen üblich — mit ergänzenden technischen Auflagen zur Kostenreduzierung verbunden. Soweit diese Auflagen zu einer völligen Änderung des Inhalts einzelner Entwurfsanlagen führen, wurden diese Anlagen vom Sichtvermerk ausgenommen (so unter anderem die Kostenblätter). Hinsichtlich des Kostenumfangs ist der Entwurf damit noch nicht genehmigt.

61. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)      Trifft es zu, daß für die Planung für die Verlegung der B 11 in Deggendorf die Kostenblätter und verschiedene Planbeilagen ausdrücklich keinen Sichtvermerk vom Bundesverkehrsministerium erhielten, und daher der Entwurf haushaltsrechtlich nicht genehmigungsfähig ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 30. April**

Der Vorentwurf für die Verlegung der B 11 in Deggendorf ist mit Sichtvermerk des Bundesverkehrsministers am 27. November 1981 an die bayerische Straßenbauverwaltung zurückgegeben worden. Die Rückgabe wurde — wie auch in anderen Fällen üblich — mit ergänzenden technischen Auflagen zur Kostenreduzierung verbunden. Soweit diese Auflagen zu einer völligen Änderung des Inhalts einzelner Entwurfsanlagen führen, wurden diese Anlagen vom Sichtvermerk ausgenommen (so unter anderem die Kostenblätter). Hinsichtlich des Kostenumfangs ist der Entwurf damit noch nicht genehmigt.

62. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)      Wann ist mit der Erteilung des Sichtvermerks zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 30. April**

Mit der Erteilung des Sichtvermerks auf den restlichen Entwurfsanlagen ist zu rechnen, sobald mit dem Bund abgestimmte, geänderte Unterlagen erarbeitet sind; die bayerische Straßenbauverwaltung ist hierzu beauftragt.

63. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU)      Trifft es zu, daß die Europäische Gemeinschaft künftig Öltanker beim ersten Anlaufen eines EG-Hafens einer besonderen Kontrolle unterziehen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 29. April**

Nein, nicht die Europäische Gemeinschaft, sondern 14 westeuropäische Länder haben am 26. Januar 1982 in Paris eine „Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle“ geschlossen, die am 1. Juli 1982 in Kraft tritt und sich auf alle Seeschiffe unter fremder Flagge einschließlich Tanker erstreckt.

64. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU)      Welche europäischen Behörden oder Dienststellen oder welche nationalen Behörden oder Dienststellen sollen mit der Durchführung dieser Inspektionen beauftragt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 29. April**

Für die Durchführung der Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle sind die jeweiligen nationalen Schiffssicherheitsbehörden der 14 westeuropäischen Länder zuständig; in der Bundesrepublik Deutschland ist dies die See-Berufsgenossenschaft als Schiffssicherheitsbehörde des Bundes.

65. Abgeordneter  
**Dr. Unland**  
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemitteilungen zu, daß der Bundesverkehrsminister seine Zustimmung zur Stilllegung der Bundesbahnstrecke Coesfeld – Gescher gegeben hat, und was waren bejahendenfalls seine Gründe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 4. Mai**

Es trifft zu, daß der Bundesverkehrsminister die Genehmigung zur dauernden Einstellung des Güterzugbetriebs der Teilstrecke Coesfeld (–Gescher) – Borken erteilt hat. Bei Einstellung des minimalen Verkehrs können das geplante Überführungsbauwerk der Bundesautobahn A 31 über die Strecke um 800 000 DM billiger erstellt und Begleitarbeiten in Höhe von 300 000 DM erspart werden. Des weiteren entfallen die Aufwendungen für die Kreuzung der geplanten B 525 n mit der Strecke. Seitens der Deutschen Bundesbahn (DB) werden bis 1984 weitere 360 000 DM an Investitionen eingespart.

66. Abgeordneter  
**Dr. Unland**  
(CDU/CSU)
- Ist sich die Bundesregierung der Tatsache bewußt, daß mit einer derartigen Stilllegung eine irreparable Entscheidung getroffen und etwa die Stadt Gescher mit über 14 000 Einwohnern von jeglichem Frachtverkehr über die Schiene, insbesondere für Massengüter, abgeschnitten wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 4. Mai**

In Gescher wurde 1980 im Versand und Empfang zusammen im werktäglichen Durchschnitt eine Wagenladung behandelt. Das entspricht der Auslastung von einer Lastkraftwagen-Fahrt bis zwei Lastkraftwagen-Fahrten. Angesichts dieses Aufkommens kann nicht von Massenverkehren gesprochen werden.

67. Abgeordneter  
**Dr. Unland**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung meine Meinung, daß sich die Deutsche Bundesbahn (DB) mit dieser Streckenstilllegung auf Dauer der Möglichkeit begeben würde, den zum kommenden Sommerfahrplan eingeführten Personentaktverkehr auf der Strecke Münster – Coesfeld gegebenenfalls über Coesfeld hinaus nach Borken, Bocholt und Isselburg zu verlängern und damit ihren früheren strukturverschlechternden Rückzug aus der Fläche teilweise wieder zu kompensieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 4. Mai**

Der Reisezugbetrieb der Strecke Coesfeld – Borken – Bocholt – Isselburg – Anholt wurde am 26. Mai 1974 auf Busbedienung umgestellt. Die dieser Maßnahme vorausgegangenen Untersuchungen ergaben, daß die Reisezüge in dem am stärksten frequentierten Streckenabschnitt Borken – Bocholt nur noch mit durchschnittlich 40 Reisenden besetzt waren. Bei dieser Nachfrage ist der Bus das weitaus kostengünstigere Verkehrsmittel. Das mit den zuständigen Gebietskörperschaften erarbeitete Busangebot wurde von den Reisenden gut angenommen.

68. Abgeordneter  
**Dr. Unland**  
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung unter langfristigen strukturpolitischen Gesichtspunkten nicht für vertretbar, einen für einen Wirtschaftsweg ohnehin erforderlichen Überweg so zu dimensionieren, daß die Streckenstilllegung entfallen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 4. Mai**

Aus den vorgenannten Gründen wurde die Streckenstilllegung genehmigt. Angesichts der geringen Restverkehre auf der Schiene ist die Maßnahme auch langfristig strukturpolitisch zu vertreten. Bei der Entscheidung wurden die für Wirtschaftsstruktur und Raumordnung zuständigen Minister beteiligt.

69. Abgeordneter **Vogelsang** (SPD) Wann kann die Finanzierung des Baus der A 33 von der Anschlußstelle der A 2 bis zum Stadtteil Brackwede in Bielefeld sichergestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 4. Mai**

Der Abschnitt der Bundesautobahn A 33 zwischen der A 2 und Brackwede (B 61 n) wurde im Zug der Baustufenaufteilung Ia/Ib der Baustufe Ia (bis 1990) zugeordnet; er ist im Zehnjahresbauprogramm (1981 bis 1990) enthalten. Die Baudurchführung ist in diesem Zeitraum — nach Abschluß der baureifen Vorbereitungen — voraussichtlich im 4. Fünfjahresplan (1986 bis 1990) vorgesehen.

70. Abgeordneter **Vogelsang** (SPD) Wann sieht sich die Bundesregierung in der Lage, die Lärmschutzmaßnahmen an der A 2 im Raum Bielefeld, Abschnitt Hillegossen—Lämmershagen vom Kilometer 328 (südlich Detmolder Straße) bis Kilometer 330, zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 4. Mai**

Der bereits erstellte Lärmschutzwurf für die geplanten Lärmschutzmaßnahmen an der Bundesautobahn A 2 im Abschnitt Hillegossen—Lämmershagen muß nochmals überarbeitet werden. Nach den derzeitigen Dispositionen der Straßenbauverwaltung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe ist vorgesehen, die Lärmschutzmaßnahmen im dortigen Bereich 1983/1984 durchzuführen, sofern es bei der abschließenden Abstimmung in der Örtlichkeit zu keinen Verzögerungen kommt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
das Post- und Fernmeldewesen**

71. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß telefonische Verbindungen zwischen Berlin-West und der DDR häufig deshalb nicht zustande kommen, weil der angewählte Partner in der DDR zwar den Hörer abnimmt, aber den Anrufer aus Berlin-West nicht hört, das heißt, also wohl aus sogenannten technischen Gründen nicht hören kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker  
vom 3. Mai**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Telefonverbindungen von Berlin (West) nach der DDR häufiger durch „Einseitige Verständigung“ gestört sind, als das bei anderen Verkehrsbeziehungen der Fall ist.

72. Abgeordneter  
**Dolata**  
(CDU/CSU)
- Stellt die Deutsche Bundespost (DBP) dem Anrufer aus Berlin-West für solche Telefonverbindungen, die nicht zu einem Telefongespräch führen, Gebühren in Rechnung, und wenn ja, warum gehen solche technischen Pannen finanziell zu Lasten des Telefonkunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 3. Mai**

Bei Beeinträchtigungen des Telefonverkehrs, die ein Gespräch nicht gewährleisten, kann der Teilnehmer sofort auflegen und eine neue Verbindung aufbauen. Somit beträgt die zusätzliche Gebührenbelastung des Teilnehmers lediglich eine Gebühreneinheit. Die Deutsche Bundespost (DBP) gewährt auf alle Gebühreneinheiten einen Nachlaß von 1 v. H. Mit diesem Nachlaß werden unter anderem Falschverbindungen und etwa durch Störungen unterbrochene bzw. wegen schlechter Verständigung abgebrochene Gespräche pauschal abgegolten. Die DBP ist weltweit die einzige Fernmeldeverwaltung, die einen Nachlaß auf Gesprächsgebühren gewährt. Dadurch entstehen zur Zeit jährlich über 160 Millionen DM Mindereinnahmen.

73. Abgeordneter  
**Dolata**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die Gründe für diese technischen Pannen bekannt, und was hat bzw. wird die Bundesregierung unternehmen, um einen technisch einwandfreien Telefonverkehr zwischen Berlin-West und der DDR sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 3. Mai**

Telefonverbindungen werden über mehrere Übertragungsabschnitte und eine Vielzahl von Schaltgliedern hergestellt. Die Deutsche Bundespost (DBP) bemüht sich, durch regelmäßige automatische und manuelle Prüfungen den Teilnehmern möglichst einwandfreie Verbindungen zur Verfügung zu stellen. Zwischen den Prüfindervallen kann es natürlich durch Abweichungen vom Sollzustand zu Beeinträchtigungen des Telefonverkehrs kommen, z. B. zu Verständigungsstörungen.

Die von der DBP erreichte Dienstgüte ist international als sehr hoch anerkannt. Von Verständigungsstörungen sind nach den regelmäßig durchgeführten Verkehrsbeobachtungen weit unter 1 v. H. aller Telefonverbindungen betroffen. Das gilt auch für Verbindungen nach der DDR. Sollten einzelne Verkehrsbeziehungen stärker betroffen sein, so handelt es sich um Ausnahmen, denen nur mit konkreten Hinweisen gezielt nachgegangen werden kann, insbesondere wenn die Technik fremder Verwaltungen beteiligt sein kann.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen**

74. Abgeordneter  
**Kalisch**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Anzahl der Festnahmen von Bundesbürgern bei Reisen in und durch die DDR in letzter Zeit erheblich zugenommen hat, und wieviel monatsanteilige Fälle hat es in den letzten zwölf Monaten gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Spangenberg vom 3. Mai**

Nach den vorliegenden Unterlagen sind aus den unterschiedlichsten Gründen vom 1. April 1981 bis 31. März 1982 173 Deutsche aus dem Bundesgebiet und Berlin (West) bei Reisen in und durch die DDR festgenommen worden. Für die einzelnen Monate ergibt sich folgendes Bild:

April 1981	13	Oktober 1981	19
Mai 1981	6	November 1981	19
Juni 1981	15	Dezember 1981	12
Juli 1981	11	Januar 1982	14
August 1981	17	Februar 1982	10
September 1981	17	März 1982	20
			173

Die Gesamtzahlen beinhalten Festnahmen wegen der verschiedensten Straftaten nach DDR-Bestimmungen, z. B. Fluchthilfe, Zoll- und Devisenvergehen, aber auch Trunkenheit am Steuer oder Herbeiführung schwerer Verkehrsunfälle.

75. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung in der Häufung der willkürlichen Festnahmen eine Mißachtung der getroffenen Vereinbarungen durch die DDR?

**Antwort des Staatssekretärs Spangenberg vom 3. Mai**

Festnahmen in der DDR werden nach den dort geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen. Es gibt in der DDR auch Haftgründe, die in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland keinen Platz haben. Aus der Sicht der DDR sind daher Verhaftungen auf Grund solcher Haftgründe keine Willkür. Einen Zusammenhang zwischen den genannten Verhaftungen und vertraglichen Vereinbarungen gibt es nicht.

76. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU) Sieht sich die Bundesregierung veranlaßt, den Bundesbürgern zu verdeutlichen, daß die bisherige Auffassung, jeder Besucher, der ein Einreisevisum erhält, könne auch wieder ausreisen, wenn er nicht gegen die Gesetze der DDR verstößt, angesichts jüngster Fälle nicht mehr zutrifft?

**Antwort des Staatssekretärs Spangenberg vom 3. Mai**

Im Merkblatt „Reisen in die DDR“, das vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen in millionenfacher Auflage herausgegeben worden ist, steht auf Seite 57 f.:

„Im allgemeinen kann davon ausgegangen werden, daß Personen, die mit einem Einreisevisum auf Grund eines Berechtigungsscheins in die DDR einreisen, dort nicht mit einer Strafverfolgung wegen einer früheren Handlung zu rechnen brauchen. Der Berechtigungsschein ist ein Anhaltspunkt, jedoch keine Garantie dafür, daß eine Strafverfolgung nicht zu befürchten ist.

Grundsätzlich ist zu empfehlen, daß Reisende, die in diesem Zusammenhang aus bestimmten Gründen Bedenken haben, ob sie in die DDR reisen können, insbesondere geflüchtete Militärpersonen, einen Rat des Gesamtdeutschen Instituts – Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben – Postfach 1640, 5300 Bonn 1, Telefon (02 28) 20 71, einholen.“

Sie ersehen daraus, daß die Bundesregierung differenziertere Ratschläge erteilt, als es in ihrer Frage anklingt.

77. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU) Kann sich die Bundesregierung vorstellen und gegebenenfalls darauf einstellen, daß die häufigen Festnahmen in einem Zusammenhang mit den anstehenden Verhandlungen über den „Swing“ zu sehen sind, und wie bewertet die Bundesregierung eine solche Strategie?

**Antwort des Staatssekretärs Spangenberg  
vom 3. Mai**

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte für die Annahme, daß Festnahmen von Personen aus der Bundesrepublik Deutschland in der DDR in irgendeinem Zusammenhang mit dem „Swing“ stehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Forschung und Technologie**

78. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Welche Erfahrungen sind der Bundesregierung über die Auskoppelung von nuklearer Fernwärme über das Kühlwasser des Schweizer Kernkraftwerks Gösgen-Däniken bei Olten bekannt, und sind diese gegebenenfalls auf deutsche Kernkraftwerke übertragbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl  
vom 30. April**

In der Schweiz wurden 1977 Nutzungsmöglichkeiten für die im Kühlwasser von Kraftwerken enthaltene Wärme von der Arbeitsgruppe PLENAR geprüft. Die gleiche Arbeitsgruppe führte 1979 eine Untersuchung über den Wärmeverbund Olten durch, bei dem unter anderem das Kühlwasser des Kernkraftwerks Gösgen-Däniken genutzt werden sollte. Eine ähnliche Untersuchung förderte das Bundesministerium für Forschung und Technologie für den Raum Speyer—Ludwigshafen—Worms. Dabei wurde in den betrachteten Niedertemperatur-Wärmeverbund auch Wärme aus dem Kühlwasser des Kernkraftwerks Biblis einbezogen. Bei diesen Untersuchungen ging es darum, die Abwärme ohne Eingriff in das Kraftwerk, das heißt, ohne Kraft-Wärme-Kopplung, zu nutzen. Da das Kühlwasser ein sehr niedriges Temperaturniveau hat, ist es notwendig, diese sogenannte „kalte Fernwärme“ durch Wärmepumpen auf eine für die Raumheizung ausreichende Temperatur anzuheben.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde ein derartiges System zur Nutzung nuklearer Fernwärme bisher noch nicht verwirklicht.

Dagegen liefert das Schweizer Kernkraftwerk Gösgen-Däniken seit 1979 Prozeßdampf, der durch Eingriff in den Kraftwerksprozeß gewonnen wird, an eine nahegelegene Kartonfabrik. Nach vorliegenden Informationen wird dabei eine hohe Zuverlässigkeit mit einer Verfügbarkeit von 97,4 v. H. im Betriebszyklus 1980/1981 erreicht.

Durch behördliche Auflagen wird verlangt, daß ein äußerst geringer Radioaktivitätspegel im Prozeßdampf eingehalten und meßtechnisch kontrolliert wird. Mehrere hintereinandergeschaltete Materialbarrieren sorgen dafür, daß diese Auflage eingehalten wird.

Die hier angewandte Methode ist grundsätzlich auf deutsche Verhältnisse übertragbar, wenn in der Nähe des Kernkraftwerks Wärmebedarf besteht. Voraussetzung ist allerdings, daß die Abwärmenutzung durch Kraft-Wärme-Kopplung bereits bei der Planung des Kraftwerks berücksichtigt wird. Wenn bei einem bestehenden Kraftwerk nachträglich in den Kraftwerksprozeß eingegriffen wird, entstehen erhebliche genehmigungsrechtliche Probleme.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland wird bereits nukleare Fernwärme genutzt. Bereits im Frühjahr 1972 wurde aus dem Kernkraftwerk Lingen Prozeßdampf an ein nahegelegenes Industrieunternehmen geliefert. Da die Erwartungen an die Verfügbarkeit des Kernkraftwerks sich nicht erfüllten, mußten die Lieferungen allerdings nach kurzer Zeit wieder eingestellt werden. Zuverlässig wird dagegen seit mehreren Jahren das Kernforschungszentrum Karlsruhe aus dem Mehrzweck-

forschungsreaktor (MZFR, 50 MWe) mit Heizwärme versorgt. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie fördert z. B. Untersuchungen über die Nutzung der Abwärme aus dem Block B des Kernkraftwerks Philippsburg.

Bonn, den 7. Mai 1982





